

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hofstetter PCB AG (Stand: Oktober 2023)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Hofstetter PCB AG und ihren Kunden in der zum Zeitpunkt der Bestellungen bzw. Auftragserteilungen jeweils aktuellen Fassung. Änderungen und Ergänzungen der AGB und Nebenabreden zu den AGB bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Hofstetter PCB AG.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, deren Anwendung die Hofstetter PCB AG nicht schriftlich zugestimmt hat, sind nicht verbindlich.
- 1.3 Für das Rechtsverhältnis zwischen der Hofstetter PCB AG und ihren Kunden sind in nachstehender Priorität folgende Normen verbindlich: (1) separate schriftliche Verträge; danach (2) diese AGB; danach (3) Art. 363 ff. OR für Werkverträge bzw. Art. 394 ff. OR für Beratungsaufträge.

2. UNTERLAGEN UND MATERIAL DES KUNDEN

- 2.1 Zeichnungen, Qualitätsanforderungen, Messpunkte, Material und Arbeitsbeschreibungen, Normen, etc. werden der Hofstetter PCB AG vom Kunden zur Verfügung gestellt und gelten als Weisungen. Fehlen detaillierte Unterlagen, so hat die Hofstetter PCB AG die branchenübliche Ausführung und Qualität zu liefern. Für vom Kunden verlangte Endmasse sind der Hofstetter PCB AG Werkstücke (z.B. Leiterplatten) anzuliefern, deren Rohmasse geprüft sind.
- 2.2 Die Hofstetter PCB AG hat das vom Kunden gelieferte Material summarisch zu prüfen. Wesentliche Abweichungen von Gewicht und Stückzahl sowie offene Mängel sind dem Kunden schriftlich zu melden, der innert angemessener Frist über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.

3. OFFERTEN, VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1 Preislisten und mündliche Preisauskünfte sind keine Offerten, sondern gelten als unverbindliche Richtpreise und werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Vertragsbestandteil. Offerten der Hofstetter PCB AG sind stets unverbindlich.

- 3.2 Verträge gelten als abgeschlossen, (a) wenn die Hofstetter PCB AG eine Bestellung schriftlich (E-Mail genügt) bestätigt hat oder (b) bei Annahme der vom Kunden gelieferten Werkstücke durch die Hofstetter PCB AG, sofern nach deren Prüfung innerhalb angemessener Frist keine Ablehnung der Bestellung durch die Hofstetter PCB AG erfolgt.
- 3.3 Sollten sich nach der Auftragsbestätigung technische Probleme bei der Erbringung von Leistungen ergeben, ist die Hofstetter PCB AG jederzeit berechtigt, die Annahme der Bestellung des Kunden zu widerrufen. Jegliche Haftung für daraus entstandenen Schaden beim Kunden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

4. AUSFÜHRUNG

- 4.1 Erfüllungsort ist das Werk der Hofstetter PCB AG in Küssnacht am Rigi (Schwyz).
- 4.2 Die Hofstetter PCB AG verpflichtet sich, die Aufträge sorgfältig nach dem Stand der Wissenschaft und Technik auszuführen. Werden Sachmängel erkannt, so hat die Hofstetter PCB AG diese dem Kunden zu melden und der Kunde hat danach die für die Fortsetzung der Arbeit notwendigen Weisungen zu erteilen. Die Hofstetter PCB AG kann die aus den neuen Weisungen des Kunden entstehenden Mehrkosten dem Kunden belasten, sofern der Kunde den Sachmangel zu vertreten hat.

5. LIEFERFRISTEN

- 5.1 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der Hofstetter PCB AG schriftlich zugesichert worden sind. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst, wenn sämtliche zur Arbeitsausführung notwendigen Weisungen erteilt und Materiallieferungen erfolgt sind. Fehlen Weisungen oder Material, so stehen vereinbarte Fristen still. Die Lieferfristen stehen ausserdem still bei fehlerhaften Zulieferungen Dritter, erheblichen Betriebsstörungen und Unfällen, sobald die Hofstetter PCB AG diese Produktionsverzögerungen dem Kunden schriftlich angezeigt hat, bis zu deren Beseitigung. Dem Kunden steht kein Anspruch auf Ersatz eines allfälligen Schadens zu. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt (z.B. Epidemien oder Pandemien) zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

5.2 Bereits ausgeführte Arbeiten sind in jedem Fall zu bezahlen.

6. PRÜFUNG, ABNAHME, NACHBESSERUNGSRECHT

6.1 Nach Auslieferung der Werkstücke (z.B. Leiterplatten) hat der Kunde die Werkstücke zu prüfen und allfällige Mängel der Hofstetter PCB AG innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu rügen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung bzw. erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig, so gelten die gelieferten Werkstücke hinsichtlich offener Mängel, Identität und Menge als vollständig, einwandfrei und genehmigt. Allfällige verdeckte Mängel hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach der Entdeckung schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Rügefristen sind jegliche Mängelrechte des Kunden verwirkt. Die Mängelrechte verjähren in jedem Fall zwölf (12) Monate nach Abnahme der Werkstücke durch den Kunden.

6.2 Erweist sich ein Werkstück (z.B. Leiterplatte) bei der Abnahme durch den Kunden als mangelhaft, so hat der Kunde der Hofstetter PCB AG Gelegenheit zu geben, die Mängel, die die Hofstetter PCB AG zu vertreten hat, innert angemessener Frist auf ihre Kosten zu beheben. Versäumt es der Kunde, innerhalb einer angemessener Frist Nachbesserung zu verlangen, verwirkt der Kunde jegliche Mängelrechte.

7. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Nutzen und Gefahr an den veredelten Werkstücken (z.B. Leiterplatten) gehen mit der Bereitstellung der Werkstücke zur Rücklieferung ab Werk der Hofstetter PCB AG auf den Kunden über, selbst wenn die Rücklieferung auf Kosten der Hofstetter PCB AG erfolgt.

8. PREISE, VERPACKUNG, TRANSPORT UND VERSICHERUNG

8.1 Die Preise verstehen sich netto ohne Skonto oder sonstigen Nachlass ab Werk der Hofstetter PCB AG in Küssnacht am Rigi (Schwyz). Steuern (z.B. Mehrwertsteuern), Gebühren, Zölle oder andere Nebenkosten (z.B. Transport und Versicherung) gehen zusätzlich zulasten des Kunden.

8.2 Die Verpackung und das Gebinde werden von der Hofstetter PCB AG besonders verrechnet, soweit für die Rücksendung der bearbeiteten Werkstücke nicht die Verpackung des Kunden für die Anlieferung verwendet werden kann.

8.3 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ein allfälliger Versicherungsschutz obliegt dem Kunden.

8.4 Die Hofstetter PCB AG behält sich eine Preisanpassung vor, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der vertragsmässigen Auslieferung der veredelten Werkstücke (z.B. Leiterplatten) die Produktionskosten (z.B. Lohn-, Material- und Energiekosten) ändern.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSFOLGEN

9.1 Die Rechnungsstellung durch die Hofstetter PCB AG erfolgt mit der Auslieferung von Teil- oder Gesamtbestellungen oder mit der Meldung der Abholbereitschaft. Die Hofstetter PCB AG ist berechtigt, die veredelten Werkstücke nur Zug um Zug gegen Barzahlung an den Kunden herauszugeben.

9.2 Der Kunde hat die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung oder, falls eine Rechnung ausdrücklich eine andere Zahlungsfrist vorsieht, innerhalb dieser Zahlungsfrist, zu bezahlen. Die Rechnungen sind zur Zahlung fällig, auch wenn der Kunde Mängel gerügt hat. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist gerät der Kunde nach Fristablauf ohne Mahnung in Verzug und schuldet der Hofstetter PCB AG bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung (einschliesslich allfälliger Mahn- und Inkassokosten sowie Zinsen) einen Verzugszins von 5%. Ab der zweiten Mahnung werden sämtliche Mahn- und Inkassokosten dem Kunden verrechnet, mindestens jedoch CHF 50.

10. HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

10.1 Die Hofstetter PCB AG gewährt für ihre Werkstücke (z.B. Leiterplatten) branchenübliche Qualität. Eine weitergehende Gewährleistung, insbesondere bezüglich der Verwendbarkeit der Werkstücke für bestimmte Zwecke, besteht nicht und wird ausgeschlossen. Von der Gewährleistung und Haftung der Hofstetter PCB AG ausgeschlossen sind

Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge anderer Gründe, welche die Hofstetter PCB AG nicht zu vertreten hat. Jede Weiterverarbeitung der veredelten Werkstücke durch den Kunden oder durch Dritte schliesst die Geltendmachung von Mängelrechten des Kunden aus.

10.2 Bei Schadenfällen, die sich aus der Beratungstätigkeit der Hofstetter PCB AG ergeben, richtet sich die Haftung nach Art. 398 Abs. 1 und Abs. 2 OR.

10.3 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers bzw. Auftraggebers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Die Haftung der Hofstetter PCB AG für Schaden am Produkt selbst und für jeglichen weiteren Schaden des Kunden ist beschränkt auf die Nachbesserungspflicht gemäss Ziffer 6 dieser AGB und den Ersatz des unmittelbaren Vermögensschadens gemäss den nachfolgenden Regelungen in dieser Ziffer 10.3. Die Höhe des Vermögensschadens des Kunden umfasst nur den Ausgleich direkten Schadens, und auch dieser ist nur unter der Voraussetzung zu ersetzen, dass er seine direkte Ursache in einer vom Kunden nachzuweisenden vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verletzung der vertraglichen oder vorvertraglichen Pflichten oder anderer Sorgfaltspflichten durch die Hofstetter PCB AG oder ihrer Hilfspersonen hat. Die Schadenersatzpflicht der Hofstetter PCB AG ist maximal auf die Höhe des Veredelungspreises der schadhafte Werkstücke bzw. auf die Höhe des Auftragshonorars begrenzt. Für indirekten Schaden wie namentlich entgangener Gewinn, mittelbarer Schaden, Produktionsausfälle, Nutzungsausfälle, Verlust von Aufträgen und Kundenverluste sowie für alle anderen Schäden wird die Haftung der Hofstetter PCB AG im gesetzlich zulässigen Rahmen vollumfänglich ausgeschlossen. Weitere Mängelrechte wie namentlich

Wandelung und Minderung sowie die Haftung für Hilfspersonen werden im gesetzlich zulässigen Rahmen ebenfalls vollumfänglich ausgeschlossen.

11. SCHUTZRECHTE DER HOFSTETTER PCB AG

Die Schutzrechte der Hofstetter PCB AG verbleiben im alleinigen Eigentum der Hofstetter PCB AG.

12. SCHUTZRECHTE DRITTER

Werden durch das Erbringen von Dienstleistungen oder das Herstellen von Produkten durch die Hofstetter PCB AG nach Angaben und Wünschen des Kunden Schutzrechte Dritter verletzt, so haftet der Kunde für alle sich daraus ergebenden Schäden. Der Kunde verpflichtet sich, die Hofstetter PCB AG von allen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.

13. EXPORT

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller einschlägigen in- und ausländischen Exportvorschriften.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile oder Bestimmungen dieses AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

15.1 Diese AGB unterstehen schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980, CISG).

15.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die für **Küssnacht (Schwyz)** zuständigen Gerichte ausschliesslich zuständig. Die Hofstetter PCB AG ist jedoch berechtigt, ihre Forderungen gegenüber dem Kunden auch am Sitz des Kunden gerichtlich geltend zu machen.